

Art der baulichen Nutzung

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
0,6	Geschäftflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Baugrenzen, sonstige Flächen und Grenzen

0	Offene Bauweise
---	Baugrenze
---	Straßenbegrenzungslinie
R+F	Rad- und Fußweg
○ ○	Säume
● ● ● ●	Parkanlage
SV	Schwerpunkt zur örtlichen Versorgung Die Erdgeschosse sollen über den öffentlichen und privaten Leistungen und Gewerbetriebe die Obergeschosse sollen überwiegend in Tiefgaragen überliegend in Tiefgaragen werden.
Trinkwasserschutzzone II	Trinkwasserschutzzone II
P	öffentliche Parkfläche

sonstige Festsetzungen

^	Satteldach und abgewalmtes Dach mit Festlegung der Dachneigung
▭	Umgrenzung des räumlichen Bereiches des Bebauungsplans
---	Abgrenzung unterschiedlicher Baugrenzen
---	Hauptwasserleitung
①	In den mit ① bezeichneten sind nur Dächer mit Dachneigung größer 20° und kleiner 45°
②	In den mit ② bezeichneten sind nur Dächer mit Dachneigung größer 20° und kleiner 40°
③	In den mit ③ bezeichneten sind nur Dächer mit Dachneigung größer 6° und kleiner 30°
④	In den mit ④ bezeichneten sind nur Dächer mit Dachneigung größer 30° und kleiner 45°
⑤	In den mit ⑤ bezeichneten sind nur Dächer mit Dachneigung größer 35° und kleiner 45°
⑥	In den mit ⑥ bezeichneten sind nur Dächer mit Dachneigung bis 45° zulässig
Garagen	Bei freistehenden Garagen ist nur Flachdachform möglich
FH1	Firsthöhe maximal 9,50m über Legter Geländeoberfläche
FH2	Firsthöhe maximal 10,50m über Legter Geländeoberfläche
---	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsflächen zu belastende Flächen

sonstige Darstellungen

▨	vorhandener Gebäudestruktur
WA II 0,4 0,8 0 ① FH2	Umgrenzung der Nutzungsgrenze der Baufelder, die von der 3. Änderung betroffen sind.
2	Erläuterung der Änderung des Bebauungsplans
W	Wertstoffsammlung

Zum vorliegenden Plan nach § 246 Abs. 1 Nr. 1 BauGB keine Erläuterung durch die Behörde ergangen.

08. Jan. Weimar, den

Stadt Jena Ortsteil Cospeda

3. Änderung Bebauungsplan "Im Wasserlaufe"

4. einfache Änderung (Teilbereich)

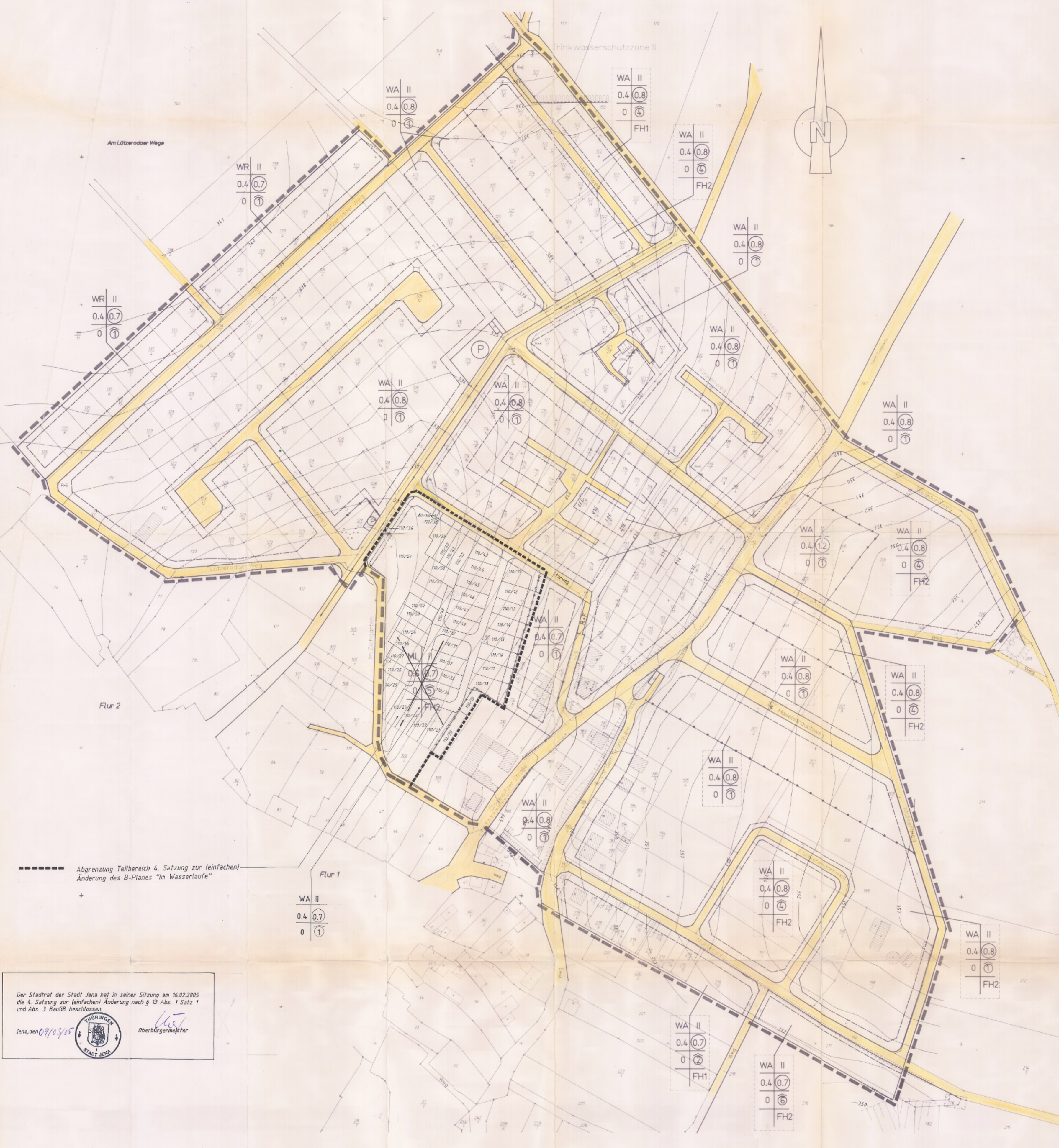
Gemarkung Cospeda Flur 3

1. Änderung g
2. Änderung g
3. Änderung g

Maßstab: 1:1000

Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. H. Tiemann

44
Kart.
100
Fax



Abgrenzung Teilbereich 4. Satzung zur (einfachen) Änderung des B-Planes "Im Wasserlaufe"

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 16.02.2005 die 4. Satzung zur (einfachen) Änderung nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB beschlossen.
Jena, den 09.03.05
Oberbürgermeister

<p>Die Gemeindevertretung COSPEDA hat am 26.10.03 beschlossen, den nach § 246a Abs. 4 BauGB (V.M. 84, Abs. 1 Nr. 1 BauGB) fortgeltenden Bebauungsplan Nr. 1 "Im Wasserlaufe" zu ändern.</p> <p>DER BÜRGERMEISTER COSPEDA, DEN 06.05.04</p>	<p>VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG WIRD NACH § 3, ABS. 1, SATZ 2 BAUGB ABGEGEHEN, WENN KEINE HÄUFIGEREN ÄNDERUNGEN VORGENOMMEN WERDEN.</p> <p>DER BÜRGERMEISTER COSPEDA, DEN 06.05.04</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄß § 3 BAUGB DURCH BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG COSPEDA VOM 27.04.04 ZUM AUSLEGEN BESCHLOSSEN WURDEN. DER BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "IM WASSERLAUF" GILT NACH § 246a, ABS. 4 BAUGB (V.M. 84, ABS. 1 NR. 1 BAUGB) FORT.</p> <p>DER BÜRGERMEISTER COSPEDA, DEN 06.05.04</p>	<p>Die Fristgemäßigkeit der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer derselben und dem Hinweis, daß Besuchen und Anträgen während der Auslegungsfrist Vorgebracht werden können, erfolgte gemäß § 3, Abs. 2, Satz 2, BauGB Ortsüblich durch öffentlichen Aushang d. H. Hauptplatzung der Gemeindevertretung COSPEDA, § 14, Abs. 1 Nr. 1 BauGB.</p> <p>DER BÜRGERMEISTER COSPEDA, DEN 06.05.04</p>	<p>Diese Planänderung hat gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 08.05.04 bis 08.05.04 öffentlich ausgestellt.</p> <p>DER BÜRGERMEISTER COSPEDA, DEN 10.06.04</p>	<p>Diese Planänderung ist gemäß § 11 BauGB vom Stadtrat der Stadt Jena am 27.06.05 beschlossen worden. (Satzungsbeschluss)</p> <p>JENA, DEN 08.09.05 DER OBERBÜRGERMEISTER</p>	<p>Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 27.06.05... veröffentlicht bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verkehrs- und Personvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Eröffnung von Entscheidungsgesprächen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.</p> <p>Jena, den 27.06.05 DER OBERBÜRGERMEISTER</p>
<p>Diese Planänderung wurde gemäß § 246a, Abs. 1 Satz 1, Nr. 4 BauGB genehmigt. Zu dieser Planänderung gehört das Schreiben vom 02.07.05</p> <p>DER OBERBÜRGERMEISTER JENA, DEN</p>	<p>Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB ist im Amtsblatt der Stadt Jena am 02.07.05 erfolgt. Mit der Bekanntmachung tritt diese Planänderung in Kraft.</p> <p>DER OBERBÜRGERMEISTER JENA, DEN</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus den Planzeichnungen und dem Text, wurde als Zustimmung durch die höhere Verwaltungsbehörde vom 06.07.05... schriftlich erteilt. Nach § 246a Abs. 1 Nr. 4, V.M. § 6 Abs. 4 BauGB als erfüllt.</p> <p>Jena, den 14.07.05 Oberbürgermeister</p>	<p>Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsändernden Beschluss des Stadtrates vom 27.06.05 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplans ist dem Stadtrat am 27.06.05... gestellt.</p> <p>Jena, den 27.06.05 Oberbürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird erteilt. Anfertigung.</p> <p>Jena, den 27.06.05 Oberbürgermeister</p>	<p>ES WIRD BESCHWENIGT, DASS DIE FLURSTÜCKE IN IHREN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREINSTIMMEN. STAND VOM 14.5.04</p> <p>JENA, DEN 10.10.04 KATASTERAMT</p>	<p>Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird erteilt. Anfertigung.</p> <p>Jena, den 27.06.05 Oberbürgermeister</p>